

Nichts zu schaffen mit dieser, wie ich zugebe, äußerst niedrigen Bewertung zum Makulatur- bzw. Einstampfwert hat die Bewertung im Falle eines beabsichtigten Geschäftsverkaufs. Kein Geschäftsinhaber ist verpflichtet, sein Geschäft oder Teile davon zum derzeitigen Buchwert zu verkaufen. Hierbei treten ganz andre Faktoren in Wirksamkeit. Mit voller Berechtigung wird der Verkäufer bei der Bewertung die Möglichkeit des Ausverkaufs vorhandener Auflagen und Auflagenreste, ja auch die Aussicht auf weiter sich nötig machende Auflagen, womit dem Käufer neue Verdienstgelegenheiten geboten werden, ins Auge fassen.

Auch dürfte der Verkäufer berechtigt sein, die Anziehungskraft, die vielleicht seine Firma z. B. durch bereits im Laufe der Jahre erschienene Publikationen namhafter Verfasser auf weitere Autorenkreise ausübt, in Anschlag zu bringen.

Diesem Bewertungsfaktor gegenüber, der allerdings rein idealer Natur ist, könnte bisweilen der Wert der Borräte, insofern letztere nicht in bahnbrechenden, vorläufig nicht überholten Werken oder in geschlossenen Serien anerkannt wertvoller wissenschaftlicher Zeitschriften bestehen, in den Hintergrund treten.

Bei nicht rein wissenschaftlichen Verlagsgeschäften kann noch eine Reihe anderer Momente für die Bestimmung eines sogenannten »idealen Firmenwertes« in Frage kommen. Ich erinnere nur an Fachzeitschriften mit ihren mitunter weit über die Grenzen Deutschlands hinaus reichenden Verbindungen und ihrem häufig außerordentlich umfangreichen Inseratengeschäft.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß es mir fern liegt, meine Ansicht aufdrängen zu wollen. Indessen glaube ich, daß in den weitaus meisten Fällen die Bewertung der Verlagsvorräte zum Makulatur- bzw. Einstampfwert zugänglich, ja ratsam wäre; denn einerseits wird dadurch Selbsttäuschung vermieden, andererseits kann damit der gesetzlichen Vorschrift und wahrscheinlich auch den Forderungen der Einkommensteuer-Einschätzungsbehörde entsprochen werden.

Für Firmen, die bisher die Verlagsvorräte nach dem noch zu erwartenden mutmaßlichen Erträgnis bewerteten, würde der Übergang zu dem vorstehend besprochenen Modus insofern zunächst einige Schwierigkeiten bereiten, als sie, wenn er plötzlich erfolgte, vielleicht zu einer vorübergehenden Unterbilanz gelangen würden. Es dürfte sich daher empfehlen, allmählich zu ihm überzugehen, neuerscheinende Werke aber bereits nach diesem Modus zu bewerten.

Leipzig, im Februar 1906.

Robert Gerbig.

Der Verleger Johann Friedrich Schiller.

Von Tony Kellen (Essen/Ruhr).

D. Friedrich Schneider, Prälat des päpstlichen Hauses und Domkapitular in Mainz, hat im vorigen Jahr eine kleine Gelegenheitschrift drucken lassen, die anscheinend nicht in den Buchhandel gelangt und mir erst kürzlich bekannt geworden ist. Der Titel lautet:

D. Friedrich Schneider: Johann Friedrich Schiller, geboren 18. September 1737, gestorben 19. Oktober 1814, Buchdrucker und Verleger zu Mainz 1784 bis 1794. Mainz 1905, Druck von Philipp von Zabern. 24 Seiten kl. 8^o.

Der Buchdrucker Schiller, der am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Mainz wirkte, war ein Verwandter des Dichters. Er war auch selbst schriftstellerisch tätig, und er blieb anscheinend nicht ohne Einfluß auf den jungen Schiller.

Briefblatt für den Deutschen Buchhandel. 73. Jahrgang.

Erst in neuerer Zeit ist näheres über ihn bekannt geworden, und zwar durch die auf ihn bezüglichen Akten, die in den Besitz D. Friedrich Schneiders gelangt waren, der sie Herrn Hofrat Bördel zu einem Aufsatz in der »Zeitschrift für Bücherfreunde« (1904/1905, S. 58 ff.) und Dr. Karl Berger für seine Schillerbiographie zur Verfügung stellte, um sie alsdann der Bibliothek der Stadt Mainz zur dauernden Aufbewahrung zu übergeben. Das von D. Schneider veröffentlichte Heft enthält zwar im wesentlichen nur die Mitteilungen, die Dr. Berger bereits der Aktensammlung entnommen hat, doch wird das hübsch ausgestattete Schriftchen manchem als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Buchdruckkunst und des Verlagsbuchhandels erwünscht sein.

Johann Friedrich Schiller spielte eine ziemlich abenteuerliche Rolle im Leben, und doch war er das Vorbild, nach dem Schillers Eltern ihren einzigen Sohn Friedrich zu bilden wünschten; namentlich soll die Mutter allerlei Spekulationen auf den vielversprechenden Paten ihres Sohnes gemacht haben. Dieser sogenannte Steinheimer Better war 1759 von Halle zurückgekehrt, wo er mindestens von 1756 ab Philosophie, Kameralien und Geschichte studiert, aber gelegentlich auch den Musen gehuldigt hatte. Dem bildungseifrigen Hauptmann Schiller flößte die geistige Regsamkeit des gelehrten zweiundzwanzigjährigen Verwandten offenbar große Achtung ein. Bald nach seiner Heimkehr scheint der Studiosus vom Herzog Karl in geheimen Geschäften, vermutlich zum Verkauf von Landeskindern, auf Reisen geschickt worden zu sein, die ihn nach Hessen, Holland und England führten. Er legte seinem Souverän allerlei staatsbeglückende Pläne vor, trat der Rosenkreuzbruderschaft bei und spürte dem Geheimnis der Goldmacherkunst nach. In London übersetzte der Jaris Licentiat, wie er sich dort nannte, für namhafte deutsche Verleger bedeutende geschichtliche, nationalökonomische und moralische Bücher aus dem Englischen. So übersetzte er für A. Haude und J. C. Spener in Berlin die »Geschichte der Seereisen und Entdeckungen usw.« von J. Hawkesworth (1774). Zwei Exemplare des 15 Taler kostenden Werkes sandte er an seine Verwandten nach Schwaben. Ferner übersetzte er die »Geschichte von Amerika« von William Robertson für Weidmanns Erben und Reich in Leipzig (1777), für dieselben: Adam Smiths »Untersuchungen der Natur und Ursachen von Nationalreichtümern« (1776/1778). Auch zu Cotta trat er in Beziehungen.

Im Jahre 1782 knüpfte Johann Friedrich Schiller Verbindungen mit der Regierung der Niederlande an, um dort eine Buchdruckerei zu gründen; wie er am 8. Juli 1782 an seinen Freund Bird schrieb, hatte die Brüsseler Regierung ihm durch den Prinzen Starhemberg und den Grafen Belgiojoso Förderung zugesagt, und weitere Unterstützung erwartete er vom Kaiser durch Empfehlung von dessen Schwester und Schwager. Dieser Plan schlug aber fehl. Im Jahre 1784 tauchte der Better in Mainz wieder auf, wo ihm die Errichtung einer Buchdruckerei und Buchhandlung vom Kurfürsten unter beschränkenden Bestimmungen bewilligt wurde. Bald darauf wurde er auch als englischer Sprachmeister mit 200 Gulden Gehalt bei der kurfürstlichen Universität angestellt. Als Verleger ließ er es an Betriebsamkeit nicht fehlen: in fünf Jahren gingen etwa 20 englische und französische Werke, namentlich aus dem Gebiet der Nationalökonomie und Moralphilosophie, in der Ursprache oder von ihm übersetzt, aus seiner Druckerei hervor. Für Anfänger in der englischen Sprache bestimmte er die neben dem englischen Text in seiner Übersetzung gedruckte »Haushaltungskunst des menschlichen Lebens«. Gleichfalls deutsch und englisch erschienen 1785: »Mora-